



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Siegburg über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Kreisstadt Siegburg

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), habe ich

Frau

Rita Schubert
Selbstständige Kauffrau
geb. 1954
wohnhaf Hauptstraße 62
53721 Siegburg

mit Wirkung vom 5.2.2021 als Nachfolgerin aus der Reserveliste der FDP für Herrn Horst Thüne, dessen Mandat durch Tod am 29.1.2020 erloschen ist, festgestellt. Frau Rita Schubert hat das Ratsmandat am 5.2.2021 angenommen. Die Inhaber der vorherigen Listenplätze haben auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, 5.2.2021, Der Wahlleiter, Ralf Reudenbach

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.